



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat-Nr. 2/2016

PROTOKOLL

der

ordentlichen Gemeinderats-Sitzung

der

Stadtgemeinde Retz

über die am Mittwoch, den **23. März 2016**, um **19:00 Uhr**,
im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates

einberufen mit der Einladung vom **17. März 2016**

Vorsitzender:

Vizebürgermeister Alfred Kliegl

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: Helmut Bergmann, Gerold Blei, Elisabeth Germann, Günther Hofer, Stefan Lang, Dr. Martin Pichelhofer

Die Gemeinderäte: Karl Breitenfelder, Laura Filipisky BSc, Johannes Graf, Rudolf Hammerschmid, Erwin Heilinger, Johannes Kremser, Ing. Roman Langer, Michaela Pabst, Herbert Presler, Petra Schnötzing, Robert Schweitzer, Günter Seher, Selina Siller BSc, Peter Soucek, Christine Sulzberger, Beatrix Vyhnalek

Entschuldigt: Bürgermeister Helmut Koch, Stadtrat Walter Fallheier

Schriftführer: StADir. Andreas Sedlmayer, Alexandra Trausmüller

TAGESORDNUNG:

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27.1.2016
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Rechnungsabschluss 2015
5. Bestellung einer Schutzzonenkommission
6. Liegenschaftsangelegenheiten:
 - a) Abverkauf, Verpachtung Vorplatz Haus Marek, Unternalb
 - b) Zubau FF Haus Kleinhöflein, Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag
 - c) Stelian Bozai, Ranzonistr. 9, Kaufantrag für Grundstück neben Friedhof
 - d) Aufnahmevereinbarung Wohnhaus Berggasse, Johannes Neunteufel
 - e) Kaufantrag Martin Gebhart, Obernalb Zufahrt zu Haus
 - f) Kaufantrag Peter Holy, Kleinriedenthal, Grünfläche
7. Bürgerspitalstiftung, Rechnungsabschluss 2015
8. Stadtbücherei-Mediathek Retz, Mietvertrag mit Fam. Jäger
9. Ehrungen
10. Straßenbeleuchtung, Lichtservice EVN, Zusatzvereinbarung LED-Leuchten
11. Erneuerung Gehsteig Fladnitzerstraße, Erklärung Nö Straßenbauabt.1
12. Bewerbung Landesausstellung 2021, Verein „Retz 2021“
13. Änderungen Örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan:
 - a) Friedhof Kleinhöflein
 - b) 11. Änderung 08/15, Änderungsfall 5, Fam Pöcher
14. Breitband Initiative, Überlassung von Gemeindedaten an NÖGIG
15. Pflege und Gestaltung Grünräume, Auszeichnung „Natur im Garten-Gemeinde“
16. Förderanträge:
 - a) Verein ChronischKrank, Enns
 - b) Hans Czettel Förderungspreis
 - c) Nö Zivilschutzverband
17. Änderung Gemeinderatsausschüsse

Nichtöffentliche Sitzung:

18. Personalangelegenheiten

Vizebürgermeister Alfred Kliegl begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vizebürgermeister gratuliert jenen Mandataren, die seit der letzten Gemeinderatssitzung ihren Geburtstag feierten.

VzBgm. Alfred Kliegl gibt bekannt, dass zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Gemeinderat Langer verlässt um 19:10 Uhr den Sitzungssaal

erster Dringlichkeitsantrag:
(dem Protokoll als Beilage A angeschlossen)

Vizebürgermeister Alfred Kliegl bringt diesen den Mandataren zur Kenntnis.

Folgende Punkte sollen in die Tagesordnung aufgenommen werden:

Änderung Bebauungsplan Sandweggasse, Verordnung

Beschlussfassung örtliches Raumordnungsprogramm, Unternalb, Fam. Poinstingl

*Über Antrag von VzBgm. Alfred Kliegl wird dem Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.
Der Dringlichkeitsantrag wird unter Tagespunkt 13 c) und d) behandelt.*

Gemeinderat Ing. Roman Langer nimmt um 19:12 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Weiters wurde ein

zweiter Dringlichkeitsantrag

von den Mandataren FÜRETZ betreffend Kostenbeiträge für die AEB eingebracht.

Gemeinderat Felix Wiklicky bringt dem Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung zur Kenntnis.

Über Antrag von Vizebürgermeister Alfred Kliegl wird dem Antrag mehrheitlich die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmung:	6 Prostimmen	(Mandatare FÜRETZ)
	17 Gegenstimmen	(9 ÖVP, 6 SPÖ, 2 Grüne)

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 27.1.2016:

Mit Schreiben vom 18.3.2016 wurden von Stadträtin Elisabeth Germann Einwendungen gegen die Protokollführung vom 17.1.2016 eingebracht.

Antrag Stadträtin Elisabeth Germann:

Die im Protokoll festgehaltenen Ausführungen zu diversen Fragen, schienen nicht als Tagesordnungspunkte zur Sitzung auf und sollen daher nicht im Protokoll festgehalten werden. Weiters mögen künftig die dafür vorgesehenen Gremien mit diversen Fragen befasst werden.

Über Antrag von Vizebürgermeister Alfred Kliegl wird die Abänderung des Protokolls vom 27.1.2016 einstimmig beschlossen.

2.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Vizebürgermeister berichtet,

a) dass die Region Nationalpark Thayatal die Produktion eines 25minütigen Fernsehfilmes mit dem die Sehenswürdigkeiten entlang der Bahnstrecke des Reblaus-Expresses vorgestellt werden, plant.

Die Gesamtkosten dafür betragen rund € 55.000,- bis € 58.000,-. Davon wird ein Großteil vom Land Nö bzw. der Kulturabteilung finanziert werden. Auch die NÖVOG und die anrainenden Gemeinden sollen sich daran beteiligen. Es ist vorgesehen, dass die sechs Gemeinden entlang der Bahnstrecke jeweils € 1.500,- für diesen Zweck zur Verfügung stellen.

Nachdem jährlich, gemäß des seinerzeitigen Gemeinderatsbeschluss, ein Betrag von € 2.000,- für den Verein Reblaus-Express zur Verfügung gestellt wird, soll der Betrag aus dieser Zahlung verwendet werden, d.h. keine zusätzliche Aufwendung für die Gemeinden darstellen.

b) dass im Jahr 2017 der Bau eines Fahrbahnteilers an der Obernalber Straße im Bereich der Siedlung „Im Weinberg“ seitens der Straßenverwaltung vorgesehen ist.

Im heurigen Jahr 2016 wird in der KG Hofern ein Teil der L1054 mit einer neuen Pflasterdecke versehen werden und im Bereich der Fladnitzerstraße in Retz ist die Verbreiterung des Gehsteiges zwischen Angertorstraße und Berggasse vorgesehen.

3.

Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.04.2015:

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Gemeinderätin Beatrix Vyhnalek bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme zum Bericht der am 8.3.2016 angesagten Gebarungsprüfung zur Kenntnis.

Es wurde dabei ein Kassenbestand von insgesamt € 585.122,51 festgestellt.

Sämtliche für den Rechnungsabschluss maßgeblichen Unterlagen wurden geprüft und keine Beanstandungen festgestellt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird über Antrag von VzBgm. Alfred Kliegl durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4.

Rechnungsabschluss 2015:

StR Blei erläutert die wichtigsten Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2015 anhand der beiliegenden Aufstellungen.

Diese Beilagen bilden einen festen Bestandteil des Protokolls als Beilage B

Die Ausfertigung zum Entwurf wurde den Mandataren rechtzeitig zugestellt und lagen auch aufgrund der öffentlichen Kundmachung zur Einsicht am Stadtamt auf.

Im Rechnungsabschluss 2015 ergeben sich im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 8.674.698,21 und Ausgaben von € 8.627.227,10 mit einem Sollüberschuss von € 47.471,11.

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen von € 878.079,67 und Ausgaben von € 338.837,63 und ergibt einen Sollüberschuss von € 539.242,04.

Der Gesamtschuldenstand konnte im Jahr 2015 um insgesamt € 817.556,81 auf € 20.531.033,07 verringert werden – dies ergibt sich aus einer Tilgung von € 142.633,98 aus der Schuldenart 1 bei einem Gesamtschuldenstand von € 1.573.097,89 und einer Tilgung von € 674.922,83 der Schuldenart 2 bei einem Gesamtschuldenstand von € 18.957.935,18.

Auch die Haftungen haben sich um € 294.624,13 auf € 2.691.293,66 verringert.

Wortmeldungen: Stadtrat Günther Hofer, Gemeinderat Karl Breitenfelder, VzBgm. Alfred Kliegl, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

*Über Antrag von Stadtrat Gerold Blei wird der Rechnungsabschluss 2015 mehrheitlich durch den Gemeinderat genehmigt.
Gegenstimmen 6 (Mandatare FÜRETZ)*

5.

Bestellung einer Schutzzonenkommission:

Gemäß der vom Gemeinderat beschlossenen Schutzzonenverordnung hat der Gemeinderat eine Schutzzonenkommission zu bestellen.

Als politische Vertreter in dieses Gremium, das dann auch eine Geschäftsordnung zu erstellen hat, werden Bürgermeister Helmut Koch, Vizebürgermeister Alfred Kliegl und Stadtrat Günther Hofer vorgeschlagen.

Als zuständiger Bearbeiter soll Herr Kurt Fleischmann ebenso in die Kommission aufgenommen werden.

Die weiteren Kommissionsmitglieder setzen sich aus Experten verschiedener Fachrichtungen zusammen.

Über Antrag von VzBgm. Alfred Kliegl wird die Zusammensetzung der Schutzzonenkommission einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

6.

Liegenschaftsangelegenheiten:

a) Abverkauf, Verpachtung Vorplatz Haus Marek Unternalb:

Seit Oktober 2004 hat das Ehepaar Friedrich und Brigitte Marek den Vorplatz vor ihrem Haus in Unternalb, Kirchfeldstraße 61 von der Gemeinde gepachtet. Nachdem nun die Söhne Herr Christian und Herr Stefan Marek Besitzer des Hauses sind, soll diese Verpachtung an die Söhne Christian und Stefan Marek übertragen werden.

Wortmeldung: Gemeinderätin Laura Filipisky

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über Antrag von VzBgm. Alfred Kliegl die Verpachtung des Vorplatzes vor dem Haus Kirchfeldstraße 61 in Unternalb an Herrn Stefan und Christian Marek.

b) Zubau FF-Haus Kleinhöflein, Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag:

Gemeinderat Ortsvorsteher Johannes Graf referiert, dass im Jahr 2016 eine Erweiterung des Feuerwehrhauses in der Katastralgemeinde Kleinhöflein erfolgen soll. Dazu ist es erforderlich von Herrn Matthias Suttner-Gatterburg eine Grundstücksfläche von insgesamt 714 m² zu erwerben. Dem nun vorliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag liegt ein Teilungsplan zugrunde, der die drei Teilstücke, die erworben werden sollen, genau bezeichnet. Der Kaufpreis für die Fläche von 714 m² beträgt insgesamt € 7.140,-. Als Dienstbarkeit wird der Wasserbezug aus dem Brunnen, der auf der Parzelle Nr. 679/6 liegt, vereinbart.

Über Antrag von Gemeinderat Johannes Graf wird der vorliegende Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

c) Stelian Bozai, Ranzonistraße 9, Kaufantrag für Grundstück neben Friedhof:

Herr Stelian Bozai, Ranzonistraße 9, hat mit Schreiben vom 26.1.2016 um den Abverkauf des Grundstückes Parzelle Nr. 1921/1, KG Altstadt Retz, ersucht.

Herr Bozai beabsichtigt auf diesem Grundstück Mietgaragen aufzustellen. Dafür wäre auch eine Umwidmung der derzeitigen Widmung Grünland-Gärtnerei erforderlich.

Die Gemeindevertreter sind der Ansicht, dass die Nutzung mit Mietgaragen aus Sicht der Gemeinde nicht wünschenswert erscheint. Vielmehr ist seitens der Gemeinde die Schaffung von Kleingärten bzw. die Verbauung durch ein Wohnbauprojekt vorgesehen.

Wortmeldung: Stadtrat Günther Hofer

Über Antrag von VzBgm. Alfred Kliegl wird der Kaufantrag einstimmig durch den Gemeinderat abgelehnt.

d) Aufnahmevereinbarung Wohnhaus Berggasse, Johannes Neunteufel:

Die Siedlungsgenossenschaft Waldviertel hat eine Aufnahmevereinbarung für Herrn Johannes Neunteufel für eine Wohnung im Wohnhaus Berggasse 2-4 vorgelegt. Es handelt sich um die Wohnung Stiege 2, Top 9 mit 37,20 m² Wohnnutzfläche.

Die Aufnahmevereinbarung enthält die üblichen Konditionen.

Die Aufnahmevereinbarung für Herrn Johannes Neunteufel wird über Antrag von VzBgm. Alfred Kliegl einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

e) Kaufantrag Martin Gebhart, Obernalb Zufahrt zu Haus:

Herr Martin Gebhart hat mit Schreiben vom 14.3.2016 um den Abverkauf der Zufahrt zu seinem Wohnhaus in Obernalb, Winzerstraße 5, angesucht. Es handelt sich dabei um ein Teilstück der Parz. 2635/1 und eine Fläche von rund 50 m², die zu einem Preis von € 70,- pro m² abverkauft werden könnte.

Herr Gebhart müsste aber auch die Kosten der Vermessung und der Vertragserrichtung tragen.

Wortmeldung: Gemeinderätin Laura Filipisky

Über Antrag von VzBgm. Alfred Kliegl wird der Abverkauf des Teilstücks der Parz. 2635/1 an Herrn Martin Gebhart einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

f) Kaufantrag Peter Holy, Kleinriedenthal, Grünfläche:

Herr Peter Holy, Herrengasse 104, Unterretzbach, hat mit Schreiben vom 11.3.2016 um den Abverkauf der Gartenparzelle 767/2, KG Kleinriedenthal, welche von seiner Mutter Ottilie Holy gepachtet ist, angesucht.

Nachdem seitens der Gemeinde kein aktives Interesse besteht, diese Parzelle zu veräußern, wird über Antrag von Gemeinderätin Christine Sulzberger der Abverkauf der Parz. 767/2, KG Kleinriedenthal einstimmig durch den Gemeinderat abgelehnt.

Das bleibende Pachtverhältnis oder die Verpachtung an Herrn Peter Holy wird jedoch weiter befürwortet.

7.

Bürgerspitalstiftung, Rechnungsabschluss 2015:

Der Rechnungsabschluss der Bürgerspitalstiftung der Stadt Retz des Jahres 2015 wurde vorbehaltlich einer späteren Prüfung durch die Abteilung Finanzen/Buchhaltung - Revision des Amtes der Nö Landesregierung stiftungsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Vom Gemeinderat wird dies zur Kenntnis genommen.

8.

Stadtbücherei Mediathek-Retz, Mietvertrag mit Familie Jäger:

Das Notariat Mag. Harald Oppeck hat einen Mietvertragsentwurf für dieses Objekt vorgelegt. Der Vizebürgermeister erläutert dazu die wesentlichen Vertragseckpunkte:

Es wird ein Hauptmietzins in der Höhe von € 1.100,- für eine Fläche von 262 m² vereinbart. Die Betriebskosten werden mit € 350,- eingeschätzt. Das Vertragsverhältnis soll mit 1.4.2016 beginnen und mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten aufzulösen sein. Für die ersten 5 Jahre wird ein Kündungsverzicht aufgrund der vorgenommenen Investitionen für beide Seiten vereinbart.

Wortmeldung: Stadtrat Günther Hofer

Über Antrag von VzBgm. Alfred Kliegl wird der vorliegende Mietvertrag für die Stadtbücherei Mediathek-Retz einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

9.

Ehrungen:

Stadtrat Gerold Blei verlässt um 19:45 Uhr den Sitzungssaal

a) Ehrenring für Prof. Norbert Gollinger:

Anlässlich des 60. Geburtstages von Herrn Prof. Norbert Gollinger soll dem Landesdirektor des ORF Nö der Ehrenring der Stadt Retz verliehen werden.

Unter der Leitung von Herrn Prof. Norbert Gollinger berichtet der ORF Nö immer wieder über die Stadt Retz. Es wurden vielfach Beiträge über das Weinlesefest, den Retzer Erlebniskeller, die Windmühle etc. ausgesendet.

Über Antrag von VzBgm. Alfred Kliegl wird die Verleihung des Ehrenringes an Herrn Prof. Norbert Gollinger einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

b) Goldenes Ehrenzeichen für Hr. Friedrich Hurlt:

Der Verein Kellermuseum Retz hat mit Schreiben vom 17.2.2016 um Zuerkennung einer Ehrung für Herrn Friedrich Hurlt ersucht. Herr Hurlt ist seit 1998 Obmann des Fahrradmuseums Retz. Unter seiner Obmannschaft erfolgt nun ein zweiter Umbau dieses Museums. Die Eröffnung ist am 30.4.2016.

Für seine fast 20jährige Vereinstätigkeit als Obmann soll Herr Friedrich Hurlt mit dem Goldenen Ehrenzeichen der Stadt Retz ausgezeichnet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über Antrag von VzBgm. Alfred Kliegl die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens an Herrn Friedrich Hurlt.

c) Ehrenring für Stadtrat Gerold Blei:

Stadtrat Gerold Blei hat vor kurzem seinen 50. Geburtstag gefeiert. Gerold Blei ist seit mehr als 10 Jahren im Gemeinderat und nunmehr als Stadtrat tätig. Aufgrund seines Einsatzes und seiner langjährigen Tätigkeit soll er mit dem Ehrenring der Stadtgemeinde Retz ausgezeichnet werden.

Die Verleihung des Ehrenringes an Stadtrat Gerold Blei wird über Antrag des Vizebürgermeisters einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Stadtrat Gerold Blei nimmt um 19:48 Uhr wieder an der Sitzung teil

10.

Straßenbeleuchtung, Lichtservice EVN, Zusatzvereinbarung LED-Leuchten:

Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer erläutert dazu, dass nach diversen eingeholten Zusatzangeboten und Vergleichsangeboten und einer Beratung durch die eNu nun beschlussfähige Unterlagen für die Umstellung von rund 500 Leuchten auf LED-Beleuchtung vorliegen.

Ein grundsätzlicher Beschluss liegt ja bereits vor. Die Vergleichsangebote haben gezeigt, dass das Angebot der EVN durchaus akzeptabel ist.

Zuletzt wurde ein Rückkauf der Straßenbeleuchtung in Erwägung gezogen, und diesbezüglich eine Berechnung des Barwertes für eine mögliche Ablösesumme ermittelt. Gemäß einer plausiblen Aufstellung der EVN betragen die Kosten dafür derzeit rund € 250.000,-. Pro Jahr würde sich dieser Betrag, sofern keine weiteren Investitionen geleistet werden, um rund € 20.000,- verringern. Derzeit ist ein Ausstieg bzw. ein Rückkauf von der EVN nicht möglich.

Vorerst soll die erste Tranche des Lichtpunkttauses durch den Gemeinderat genehmigt werden. Bei einer weiteren Gemeinderatssitzung im Sommer soll die nächste Tranche durch den Gemeinderat freigegeben werden.

Wortmeldungen: Gemeinderat Karl Breitenfelder, Stadtrat Gerold Blei

Über Antrag von Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer wird die Umstellung auf LED-Leuchten einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

11.

Erneuerung Gehsteig Fladnitzerstraße, Erklärung NÖ Straßenbauabt. 1:

Im Jahr 2016 ist die Verbreiterung des Gehsteiges entlang der Fladnitzerstraße zwischen der Berggasse und der Angertorstraße vorgesehen. Die Bundesstraße wird dementsprechend schmaler gestaltet. Es werden rund 120 lm Gehsteig erneuert bzw. rund 30 m² Abstellflächen und Entwässerungseinrichtungen entlang der B 30 hergestellt werden.

Gemäß einer Schätzung der NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn betragen die Kosten dafür rund € 14.000,- und sind zur Gänze durch die Gemeinde zu tragen. Die Arbeiten selbst würden durch die Straßenmeisterei Retz unter Beiziehung von Bau- und Lieferfirmen vorgenommen werden.

Die Gemeinde hat, um diese Arbeiten durchführen zu können, eine Erklärung abzugeben. Einerseits, dass die Kosten von € 14.000,- durch die Gemeinde übernommen werden und andererseits, dass unmittelbar nach Fertigstellung sämtliche Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übergehen sollen.

Wortmeldung: Stadtrat Günther Hofer

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über Antrag von VzBgm. Alfred Kliegl die geplanten Straßenbaumaßnahmen und nach Fertigstellung den Übergang in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

12.

Bewerbung Landesausstellung 2021, Verein „Retz 2021“:

Die Region Retzer Land, an der Spitze mit der Stadt Retz, möchte sich mit den angrenzenden Gemeinden des Wein- und Waldviertels als Austragungsort für die Landesausstellung im Jahr 2021 bewerben. Diese Ausstellung soll grenzüberschreitend mit der Region Znaim stattfinden. Ein hochrangiges Komitee hat sich als gemeinnütziger Verein mit der Bezeichnung „Retz 2021“ konstituiert. Durch die Gründung und Tätigkeit dieses Vereines soll einerseits das gemeinsame Interesse der beteiligten Gemeinden bekundet und gleichzeitig die Bevölkerung eingeladen werden, in verschiedenen Arbeitskreisen mitzuwirken, Ideen einzubringen und auch Begleitinitiativen für eine Weiterentwicklung der Region bzw. deren Nachnutzung zu setzen.

Über Antrag von VzBgm. Alfred Kliegl wird einstimmig der Beitritt zum Verein „Retz 2021“ entsprechend den vorliegenden Statuten und die Leistung des jährlichen Mitgliedbeitrages von € 221,- beschlossen.

13.

Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan:

a) geplante Änderung: Friedhof Kleinhöflein:

Durch ein geplantes Bauvorhaben wurde offenkundig, dass ein Teil des Friedhofes in Kleinhöflein die Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft aufweist. Dieser Fehler soll im Rahmen der nächsten Änderung behoben werden und der Friedhof mit einer einheitlichen Widmung als Friedhof versehen werden.

Die Widmung des Teiles des Friedhofs Kleinhöflein von Grünland Land- und Forstwirtschaft auf Grünland Friedhof wird einstimmig über Antrag von VzBgm. Alfred Kliegl durch den Gemeinderat grundsätzlich beschlossen.

b) 11. Änderung 08/15, Änderungsfall 5, Fam. Pöcher:

Der Gemeinderat hat am 9.12.2015 die Verordnung zur 11. Änderung 08/15 –Änderungsfall 5 des Flächenwidmungsplanes bzw. Bebauungsplanes für eine Ausweitung des Baulandes am östlichen Ortsrand von Oberhalb (Pöcher) beschlossen. Im Zuge einer Untersuchung bezüglich einer möglichen Gefährdung der Baulandfläche durch Hochwasserereignisse wurde festgestellt, dass ein Teil der als Bauland vorgesehenen Fläche durch Hochwasser gefährdet ist. Der Gemeinderat beschließt deshalb aufgrund dieser neuen Erkenntnisse die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.12.2015 für die Verordnung zur 11. Änderung 08/15 –Änderungsfall 5 des Flächenwidmungsplanes sowie für die Verordnung zur 11. Änderung 08/15 –Änderungsfall 5 des Bebauungsplanes.

Die geplante Änderung soll nun in abgeänderter Form unter Berücksichtigung der Erkenntnisse bzgl. Hochwassergefährdung beschlossen werden. Die entsprechenden Plandarstellungen und textliche Erläuterungen sind den Unterlagen „Örtliches Raumordnungsprogramm - 11. Änderung 08/15 - Änderungsfall 5 - ERGÄNZUNGBESCHLUSS“ bzw. „Bebauungsplan - 11. Änderung 08/15 - Änderungsfall 5 - ERGÄNZUNGBESCHLUSS“, jeweils Emrich Consulting ZT GmbH vom 22.03.2016, zu entnehmen.

Die entsprechende Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm – 11. Änderung 08/15 – Änderungsfall 5 ist dem Protokoll als Beilage C/1 beigefügt.

Die entsprechende Verordnung zum Bebauungsplan – 11 Änderung 08/15 – Änderungsfall 5 ist dem Protokoll als Beilage C/2 beigefügt.

Über Antrag von VzBgm. Alfred Kliegl beschließt der Gemeinderat einstimmig die „Verordnung zur 11. Änderung 08/15 - Änderungsfall 5 des örtlichen Raumordnungsprogrammes“ sowie die „Verordnung zur 11. Änderung 08/15 - Änderungsfall 5 des Bebauungsplanes“

GR Ing. Roman Langer verlässt um 20:02 Uhr die Sitzung

c) 11. Änderung 08/15, Änderungsfall 7, Sandweggasse:

Der Gemeinderat hat am 9.12.2015 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes in der Sandweggasse beschlossen. In der der zugehörigen Verordnung, Plandarstellung und Erläuterungstext war der Änderungsfall 7 jedoch nicht für eine Beschlussfassung behandelt. Der Gemeinderat beschließt deshalb die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.12.2015 zur „eingeschränkten“ Beschlussfassung des Änderungsfall 7. Die am 9.12.2015 beschlossene Verordnungen für die Änderungsfälle 2,3,4,6,8,9 (Flächenwidmungsplan) bzw. Änderungsfälle 2,3,4,6,8,9,10 (Bebauungsplan) bleiben unverändert.

Die geplante Änderung soll nun – wie in der Sitzung vom 9.12.2015 vorgesehen – per Verordnung für den westlichen Teil der Sandweggasse (Bereich Altmann/Langer) beschlossen werden. Die entsprechenden Plandarstellungen und textliche Erläuterungen sind den Unterlagen „Örtliches Raumordnungsprogramm - 11. Änderung 08/15 - Änderungsfall 7“ bzw. „Bebauungsplan - 11. Änderung 08/15 - Änderungsfall 7“, jeweils Emrich Consulting ZT GmbH vom 22.03.2016, zu entnehmen.

Die entsprechende Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm – 11. Änderung 08/15 – Änderungsfall 7 ist dem Protokoll als Beilage C/3 beigelegt.

Die entsprechende Verordnung zum Bebauungsplan – 11 Änderung 08/15 – Änderungsfall 7 ist dem Protokoll als Beilage C/4 beigelegt.

Über Antrag von Vizebürgermeister Alfred Kliegl beschließt der Gemeinderat einstimmig die „Verordnung zur 11. Änderung 08/15 - Änderungsfall 7 des örtlichen Raumordnungsprogrammes“ sowie die „Verordnung zur 11. Änderung 08/15 - Änderungsfall 7 des Bebauungsplanes“

d) 12. Änderung 11/15, Unternalb, Fam. Poinstingl:

Die 12. Änderung 11/15 des Örtlichen Raumordnungsprogrammes sowie des Bebauungsplanes behandelt eine Baulandausweisung am nördlichen Ortsrand von Unternalb (Poinstingl) sowie die Ausweisung von Kellergassen. Die geplante Änderung des Entwicklungskonzeptes und Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes sowie die zugehörige Änderung des Bebauungsplanes sollen beschlossen werden. Die entsprechenden

Plandarstellungen und textliche Erläuterungen sind den Unterlagen „Örtliches Raumordnungsprogramm - 12. Änderung 11/15 - BESCHLUSS“ bzw. „Bebauungsplan - 12. Änderung 11/15 - BESCHLUSS“, jeweils Emrich Consulting ZT GmbH vom 22.03.2016, zu entnehmen.

Die entsprechende Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm – 12 Änderung 11/15 – Entwicklungskonzept und Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes ist dem Protokoll als Beilage C/5 beigelegt.

Die entsprechende Verordnung zum Bebauungsplan – 12. Änderung 11/15 – Änderungsfall 1 ist dem Protokoll als Beilage C/6 beigelegt.

Über Antrag von Vizebürgermeister Alfred Kliegl beschließt der Gemeinderat einstimmig die „Verordnung zur 12. Änderung 11/15 örtlichen Raumordnungsprogrammes – Entwicklungskonzept und Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes“ sowie die „Verordnung zur 12. Änderung 11/15 - Änderungsfall 1 des Bebauungsplanes“

14.

Breitband Initiative, Überlassung von Gemeindedaten an NÖGIG:

Die Kleinregion Retzer Land ist bei der NÖGIG zur Breitbandgrobplanung angemeldet und vorgesehen. Wie sich herausgestellt hat, ist aus rechtlichen Gründen ein Gemeinderatsbeschluss über die Überlassung der Gemeindedaten zum Zweck der Grobplanung notwendig.

Folgende Daten aus dem GWR werden der NÖGIG zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes zur Verfügung gestellt:

Gemeindekennziffer, Adresscode, Subcode, Objektnummer, Anzahl der Wohnungen im Gebäude, Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten, Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten, Postleitzahl, Straße, Adresse, Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse), Meridian der Adresse, Koordinaten der Adresse, KG Nummer, Grundstücksnummer, Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude.

Des Weiteren soll sich die Gemeinde verpflichten die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen, gegebenenfalls zu aktualisieren bzw. zu korrigieren. Die Geodaten-Nutzungsrechte sollen gemäß der beiliegenden Überlassungsvereinbarung der NÖGIG eingeräumt werden.

Die Erklärung für die Überlassung von Geodatennutzungsrechten an die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH ist dem Protokoll als Beilage D beigelegt.

Über Antrag von VzBgm. Alfred Kliegl wird die Überlassung von Geodatennutzungsrechten einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Pflege und Gestaltung Grünräume, Auszeichnung „Natur im Garten-Gemeinde“:

Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer referiert über das Projekt „Natur im Garten-Gemeinde“.

Zur Steigerung der Lebensqualität und als Vorbildwirkung für die Bevölkerung strebt die Gemeinde den Erhalt der Auszeichnung „Natur im Garten-Gemeinde“ an. Dadurch verpflichtet sich die Gemeinde in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- ✓ Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- ✓ Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil dies den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- ✓ Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotop. Sie zählen zu den wichtigsten CO²-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- ✓ Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotop etc.).
- ✓ Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie zB Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nicht chemische Beikrautbekämpfung
- ✓ Bei neu zu schaffenden Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet
- ✓ Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Wortmeldung: Stadtrat Günther Hofer

Die Einhaltung der oben angeführten Maßnahmen zur Erreichung der Auszeichnung „Natur im Garten-Gemeinde“ wird einstimmig über Antrag von Dr. Martin Pichelhofer durch den Gemeinderat genehmigt.

Förderanträge:

a) Verein ChronischKrank, Enns:

Der Verein ChronischKrank mit Sitz in Enns hat mit Schreiben vom 3. März 2016 um Förderung ersucht. Für den administrativen Aufwand und die Koordination wird eine Förderung von € 200,- bis € 450,- angesprochen.

Über Antrag von VzBgm. Alfred Kliegl wird die Förderung des Vereins ChronischKrank einstimmig durch den Gemeinderat abgelehnt.

b) Hans Czettel Förderungspreis:

Der Verein für Natur- und Umweltschutz in Nö hat wie in den vergangenen Jahren um Unterstützung für den Hans Czettel Förderungspreis ersucht. Aufgrund der vorherrschenden Budget-Konsolidierung wurde bereits in den vergangenen Jahren keine Förderung für diesen Verein seitens des Gemeinderates genehmigt.

Die Unterstützung des Hans Czettel Förderungspreis wird über Antrag von VzBgm. Alfred Kliegl einstimmig durch den Gemeinderat abgelehnt.

c) Nö Zivilschutzverband:

Der Nö Zivilschutzverband ersucht mit Schreiben vom 25.2.2016 die Tätigkeit des Verbandes auch im Jahr 2016 durch einen Mitgliedsbeitrag finanziell zu unterstützen. Als Mindesttrichtwert wird dabei ein Betrag von € 0,18 pro Einwohner empfohlen.

Über Antrag von VzBgm. Alfred Kliegl wird die Förderung an den Nö Zivilschutzverband von € 0,15 pro Einwohner einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Änderung Gemeinderatsausschüsse:

Aufgrund des Mandatsverzichts von Gemeinderat Herbert Presler und die Nominierung von Herrn Felix Wiklicky für das frei gewordene Gemeinderatsmandat sollen auch Änderungen in der Zusammensetzung der Gemeinderatsausschüsse vorgenommen werden.

Herr Felix Wiklicky rückt in die Ausschüsse Volksschulgemeinde, Verband Neue Mittelschule und Ausschuss für Tourismus, Sport, Weinlesefest, Bad und Freizeiteinrichtungen nach. In letzterem Ausschuss übernimmt Herr Wiklicky die Funktion von Herrn Stadtrat Günther Hofer. In den Ausschuss Umwelt, Abfall, Wasserver- und Entsorgung wird Herr Stadtrat Günther Hofer die Position von Herrn Presler übernehmen.

Die Änderungen der Gemeinderatsausschüsse werden über Antrag des Vizebürgermeisters durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Nichtöffentliche Sitzung:

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr



Der Vizebürgermeister

Der Schriftführer